

Zeitschrift: Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme

Herausgeber: Schweizerische Vereinigung für Landesplanung

Band: 36 (1979)

Heft: 1-2

Artikel: Seeufergestaltung für die Gemeinden Ipsach und Sutz-Lattringen (Bielersee)

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-782121>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Seeufergestaltung für die Gemeinden Ipsach und Sutz-Lattrigen (Bielersee)

Von den zahlreichen Seeuferplanungen soll im folgenden das Beispiel Ipsach-Sutz am Bielersee herausgegriffen werden. Die dargestellten Probleme lassen sich an den meisten Seen wiederfinden.

Die Ausgangslage

Dem Seeufer entlang zieht sich ein Streifen von etwa 150 m Breite, welcher stark mit kleinen Wäldchen und Feldgehölzen durchsetzt ist. An diesen Streifen grenzen baumlose Landwirtschaftsflächen oder Siedlungsgebiete an.

Der Streifen dient verschiedenen Nutzungen:

Seeseits stehen auf lange Strecken Ferien- und Wohnhäuser. Es gibt wenige ans Wasser angrenzende öffentliche Flächen. Die restlichen unüberbauten Gebiete dienen ihren Eigentümern als Erholungsflächen (Park, Reitgarten u. ä.) oder werden noch landwirtschaftlich genutzt. Es ist aber kein gutes Kulturland.

Auf dem Gemeindegebiet von Ipsach

wurde – zum Teil wegen der fehlenden Erschliessung – Gott sei Dank wenig gebaut.

In den Kriegsjahren wurde eine Planung des Seeuferbereiches durchgeführt, die sich in Baulinien niederschlagen hat. Diese Baulinien erleichterten uns die Weiterbearbeitung, weil sie die mögliche Nutzung spürbar reduziert haben. Die Uferbewaldungen wurden in früheren Zeiten ohne besondere Formalitäten teilweise gerodet, um Platz für Ferienhäuser zu gewinnen.

Verhältnis zwischen Ausgangslage und Zielsetzung

Die Zielsetzungen der Ortsplanung für die Seezone wurden im generellen Entwurf so formuliert:

«Der Ausbau von intensiv nutzbaren Erholungszonen (wobei der Seezone regionale Bedeutung zukommt). Anlagen mit publikumsintensiver Nutzung sind in der Nidauer Seezone vorzusehen:

Hallenbad, Jugendzentrum, Festplatz, Freilichttheater, Seerestaurant.

In der Seezone von Ipsach sind neben der Anlage von Sportplätzen vor allem Einrichtungen für die Familienerholung notwendig:

Ausbau der Badegelegenheiten, Feuerstellen, Unterstände, Umkleideräume, Toiletten, Kleinsportplätze. Als Standort für weitere Sportanlagen wie Reitschule, Tennisplätze usw. wäre ein Standort bei der ehemaligen Hühnerfarm an der Gemeindegrenze Ipsach/Sutz denkbar.»

Dass zwischen der geschilderten Ausgangslage und obiger Zielsetzung krasse Differenzen bestehen, ist evident und braucht hier nicht weiter beschrieben zu werden.

Das Nutzungskonzept

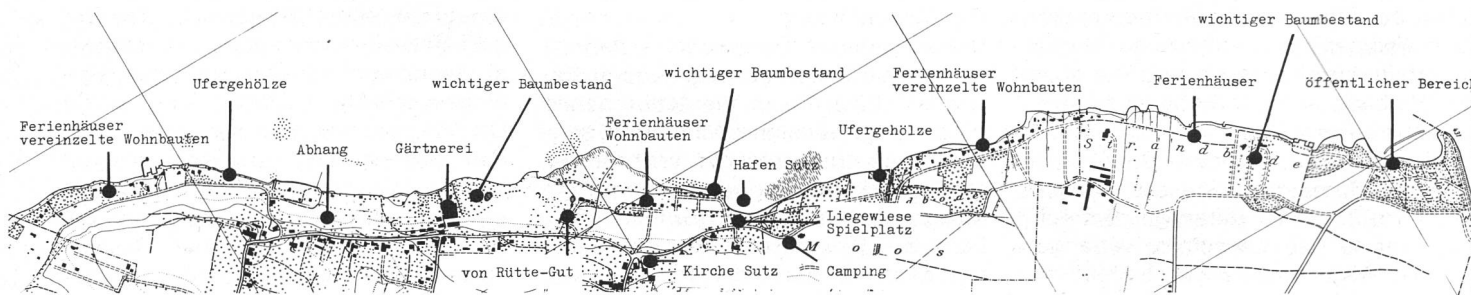
Für die Entwicklung eines Nutzungskonzeptes für den Seebereich wurde angenommen, dass die hauptsächliche Nutzung nur eine öffentliche Erholungsnutzung sein kann. Übergeordnetes Ziel ist demzufolge die öffentliche Nutzbarmachung des gesamten Seeufers in beiden Gemeinden. Die folgenden Überlegungen visieren einen anzustrebenden Maximalzustand an, wie er aus den gesamten ortsplanerischen Konzepten sinnvoll erscheint.

Konzept Gemeinde Ipsach

Die Seezone ist grundsätzlich in zwei Nutzungsbereiche aufgebaut:

– Die Uferzone, die als Erholungsge-

Plan 1: Vorgefundener Zustand



Plan 2: Nutzungskonzept

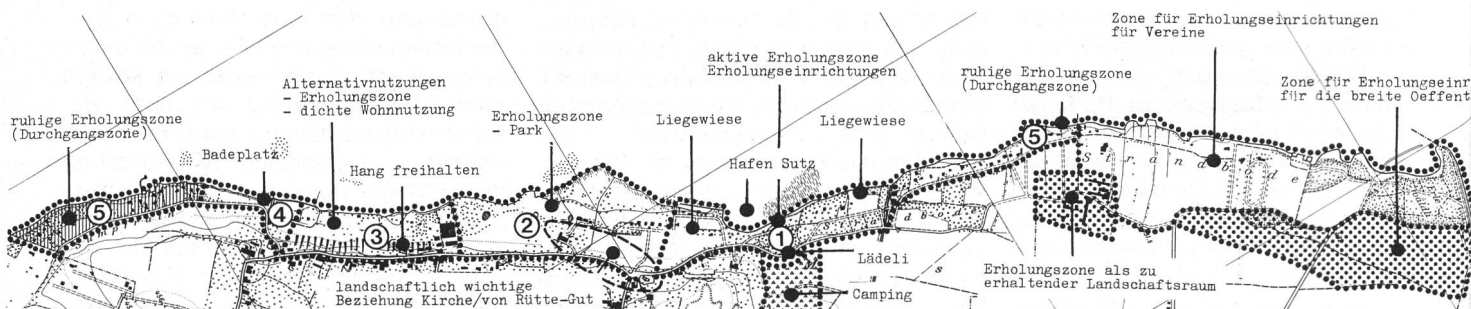




Abb. A: Öffentlicher Seeuferbereich mit Campingplatz

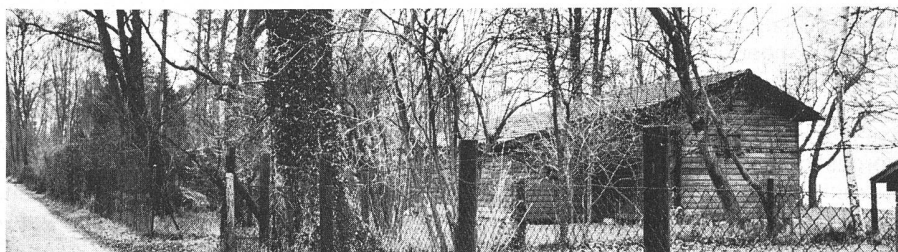


Abb. B: Privat genutzter, abgesperrter Seeuferbereich

biet in ihrer heutigen landschaftlichen Struktur zu erhalten ist und nur durch kleinere bauliche Eingriffe zu aktivieren ist (Bau von Badeplätzen, Feuerstellen).

- Das Übergangsgebiet zwischen Uferzone und Landwirtschaftszone als Standort für die Bauten, die im Zusammenhang mit der Erholung stehen. Im Gebiet des heutigen Sportplatzes sind neben Garderoben Unterstände, Kinderspielflächen, ein Kiosk und eventuell eine ständige Festhalle vorzusehen. Für weniger öffentlichkeitsbezogene Sport- und Erholungseinrichtungen könnte im Gebiet der alten Hühnerfarm eine Zone ausgeschieden werden.

Konzept Gemeinde Sutz-Lattrigen

Die Seezone ist in einzelne in ihrem Charakter oder in ihrer vorgesehenen Nutzung ähnliche Teilgebiete differenziert:

Teilgebiet 1 (Bereich Hafen Sutz)

Der Schwerpunkt der Erholungsnutzung soll im Bereich des heutigen Hafens Sutz liegen. Dieses Teilgebiet ist für eine aktive Freizeitnutzung vorgesehen, indem Einrichtungen wie das schon vorhandene Campingglädli, kleinere Sportanlagen (Tischtennis) und eine Spielwiese wünschbar sind. Die restliche Fläche soll als Liegewiese dienen, einerseits für die Campingbenutzer, andererseits für die Bevölkerung. Die Zugänglichkeit zum See soll durch die Errichtung von Dämmen oder Stegen verbessert werden.

Teilgebiet 2 (Bereich Von-Rütte-Gut)

Die Schutzwürdigkeit der ganzen Liegenschaft inkl. der Bauten scheint gegeben. Dieses Gebiet ist in seinem

parkähnlichen Charakter zu erhalten und soll zu einem öffentlichen Park ausgebaut werden. Im Gegensatz zum Teilgebiet 1 soll dieser Bereich einer ruhigen Erholung dienen.

Teilgebiet 3 (Bereich Hafen Lattrigen)

Hier sind grundsätzlich zwei verschiedene Nutzungen möglich. Entweder kann dieses Gebiet ebenfalls als Erholungsfläche mit Sportanlagen dienen, oder aber es wird einer dichten und in-

tensiven Wohnnutzung zugeführt. Die Voraussetzung für den Fall einer Überbauung ist allerdings das Vorhandensein eines genügend starken Baudruckes, um eine rasche Quartierbildung zu garantieren. Dies scheint uns eine absolute Notwendigkeit, da das Gebiet vor allem aus topographischen Gründen vom übrigen Dorf abgetrennt ist und auf die frühzeitige Entwicklung eines Eigenlebens angewiesen ist. Diese Voraussetzung ist heute nicht vorhanden und auch nicht abzusehen. Es scheint deshalb sinnvoll, den Entscheid, welche Nutzung hier vorgesehen werden soll, im jetzigen Zeitpunkt nicht zu fällen.

Teilgebiet 4

In diesem Gebiet ist die Einrichtung eines Badeplatzes kleineren Ausmasses vorgesehen, was eine teilweise Sanierung des Seeufers bedingt.

Teilgebiet 5

Dieses Gebiet ist als ruhige Durchgangszone (Seeuferweg) vorgesehen. Die Ausstattung beschränkt sich auf die Erstellung von einigen Sitzplätzen.

Zone für Erholungseinrichtungen

Diese Zone ist für Sport- und Erholungseinrichtungen vorgesehen und soll die gleichartige Zone der Gemeinde Ipsach arrondieren.

Seeuferplanung als aktuelle Aufgabe

Die im Zusammenhang mit der Diskussion um das neue Raumplanungsgesetz im eidgenössischen Parlament geführten Auseinandersetzungen um die Seeuferbebauung hat einmal mehr verdeutlicht, wie aktuell, aber auch wie heikel dieses Thema heute ist. Es ist auch anzunehmen, dass viele Probleme der Realisierung einer Seeuferplanung sich erst im Detail zeigen werden. Allgemeine Grundsätze stossen dann schnell an die Grenzen der Realität. Trotzdem: so schwierig die Aufgabe sich zeigt, lohnt es sich jedenfalls, diese anzupacken. Nirgends zeigen sich die Spuren des grössten aller Raubtiere so deutlich wie im Bereiche der Gewässer und seiner Ufer. Hier hat der Mensch vieles zerstört, das nur schwer zu flicken ist. Aus dem Strauss grosser Anstrengungen, die überall zur Sanierung und Erhaltung von Fluss- und Seeufern, aber

auch von Gewässern selbst unternommen werden, sind im folgenden zwei Beispiele herausgegriffen und dargestellt.

Zwei weitere Arbeiten müssen aber im Zusammenhang mit der Seeuferplanung unbedingt Erwähnung finden: Arbeiten, die Wissen und Kenntnisse vermitteln, die für jeden, der sich mit Problemen der See- und Flusssufer auseinanderzusetzen hat, von grundlegender Bedeutung sind:

Seeufer (Teile A, B, C), Grundlagen für die Raumplanung.

Herausgegeben vom Delegierten für Raumplanung (1975).

Natur als Aufgabe, Leitfaden für die Naturschutzpraxis in der Gemeinde, von Hansruedi Wildermuth. Herausgegeben vom Schweizerischen Bund für Naturschutz (1978).

Campingzone

Die Campingzone soll umstrukturiert werden, indem die Parkierung zentral erfolgen und die Parzellenzuteilung teilweise umorganisiert werden soll. Das Gebiet soll stärker begrünt werden. Die seeseitige Waldpartie soll Teil der Erholungsfläche am See sein, es soll also dort – im Gegensatz zu heute – kein Campieren mehr möglich sein.

Die Erschliessung des Seegebietes

Das Seegebiet soll vor allem dem Fussgänger und dem Velofahrer geöffnet sein. Für den Privatverkehr schlagen wir eine stichartige Erschliessung vor, damit die Seezone nur punktuell vom Verkehr berührt wird.

Versuche der Finanzierung

Wer dieses Konzept liest und über etwas Erfahrung in der Branche verfügt, hört die Millionen ticken. Es ist klar, dass die Verwirklichung dieser Ziele nicht durch die Gemeinden allein bewältigt werden könnte. Sie gelangten deshalb mit den folgenden Fragen an den Kanton:

- Welche finanziellen Mittel können von kantonaler und/oder eidgenössischer Seite zur Durchsetzung von Massnahmen im hier beschriebenen Sinne erwartet werden, und welche Bedingungen sind an ihre Inanspruchnahme geknüpft?
- Sind Vorstellungen über die Ablösung des dringlichen Bundesbeschlusses vorhanden, insbesondere wenn eine sinnvolle Ablösung nur eine Auszonung oder Umzonung, zumindest aber eine Bausperre sein kann?

Das Dossier wurde am 19. September 1974 eingereicht. Bereits am 26. Januar 1976 erhielten wir folgende Antwort (Auszug):

Baudirektion des Kantons Bern

«Grundsätzlicher Zweck dieses Dossiers war eigentlich, die Frage nach der finanziellen Trägerschaft und nach den verfügbaren Mitteln überkommener Instanzen abzuklären. Weil aber die vorgeschlagenen Massnahmen weder in konkrete Dringlichkeitsstufen aufgeteilt, noch durch eine Kostenberechnung ergänzt wurden, konnten schlussendlich von keiner Seite endgültige Zusagen gemacht werden. Dazu wird es wohl erst kommen, wenn sich durch Übernahme der Richtplankonzepte in die einzelnen Ortsplanungen konkrete Situationen ergeben werden.»

Die Antwort kam für uns nicht unerwartet, mussten wir doch annehmen, dass für einen wirksamen Schutz unserer Seeufer die Mittel fehlen.

Die Realisierung des Konzeptes

Wir beschreiben im folgenden das Verhältnis der heute von den Gemeinde-

versammlungen beschlossenen Planungsmittel zum Konzept.

Gemeinde Ipsach

Die Uferzone wurde auf eine Tiefe von 50 bis 80 m der Grün- oder Freifläche zugeordnet.

Im Übergangsgebiet zwischen Uferzone und Landwirtschaftszone sind neben den Erholungseinrichtungen – wie sie im Konzept vorgesehen sind – in bescheidenem Masse Wohnbauten zugelassen. Diese Konzession musste gemacht werden, um mit den vielen Einsprechern zurechtzukommen. Die Baumassen sind in senkrecht zum Seeufer stehenden Streifen angeordnet, so dass eine gute Durchlässigkeit erhalten bleibt. Die überbaubare Fläche für Bauten der Erholungsnutzung ist stark eingeschränkt.

Gemeinde Sutz-Lattrigen

Teilgebiet 1

Das Gebiet wurde zum grössten Teil der Grün- und Freifläche zugewiesen. Im Gelände südwestlich des Hafens verhindert eine Schutzzone weitere Bautätigkeit. Im Uferbereich musste ein kleines Ferienhausgebiet ausgeschieden werden.

Teilgebiet 2 (Von-Rütte-Gut)

Hier verhindern Schutzbestimmungen weitere Überbauungen. Die Wäldchen unterstehen dem Forstgesetz.

Plan 3: Richtplan Seezone

GEMEINDE IPSACH

RICHTPLAN SEEZONE

MASSSTAB 1:1000

APRIL 78
REV. 173.75

DER PROJEKTVERFASSER:

ATELIER 5
ARCHITECTEN UND PLANER
BERN

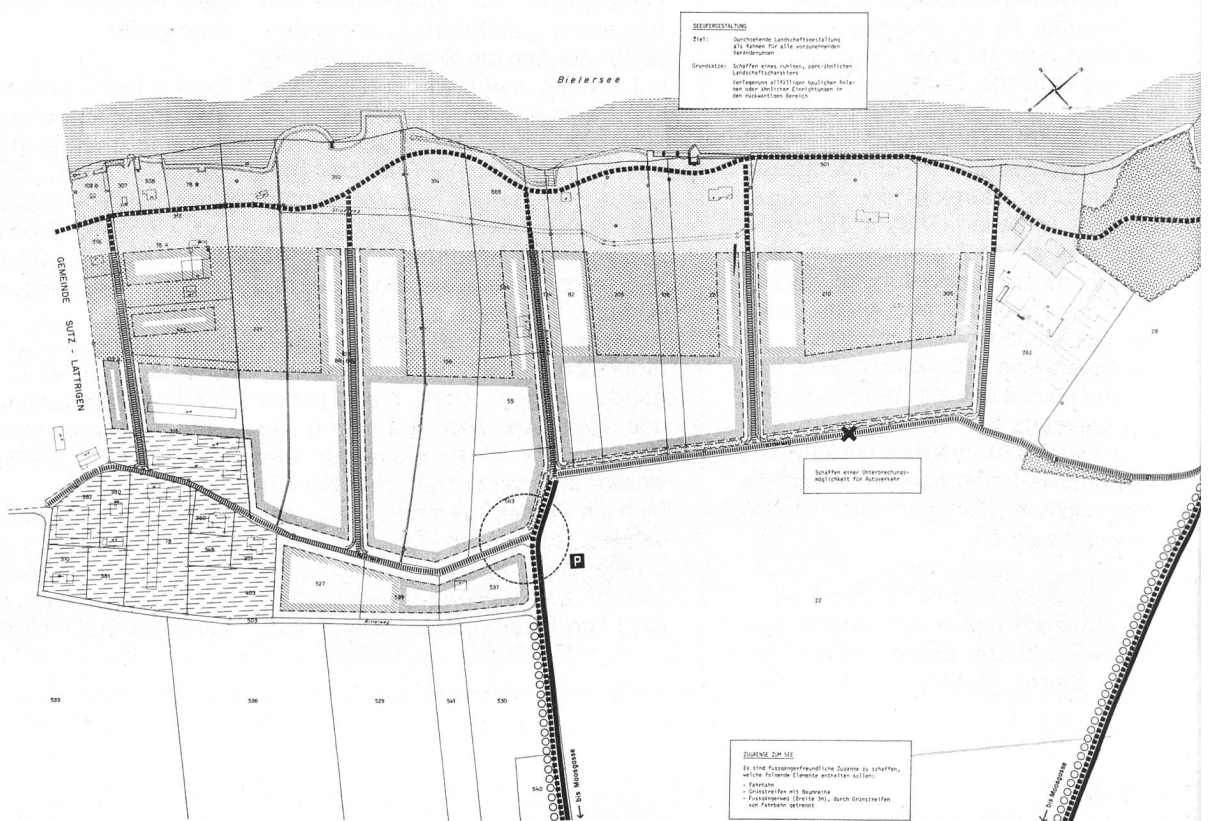
LEGENDE:

- Wald
- Gewässer
- Strossen mit Fussweg und Baumreihe
- Zubringer, Rad- und Fussweg
- Fussweg
- Baum- und Buschreihe
- Bauweise
- Bauweise öffentlich u. private Erholungs- u. Freizeitanlagen
- öffentlich u. private Erholungs- u. Freizeitanlagen ohne Hochbauten
- öffentlich u. private Erholungs- u. Freizeitanlagen
- Wohn- / Gewerbestützungen
- Schaffen einer Unterbrechungsmöglichkeit für Autoverkehr

Datum Zweitschrittentscheidung (Art. 116 BauV)
Datum Identifizierung durch den Gemeinderat (Art. 117 BauV)
Datum Öffentliche Bekanntmachung im (Art. 117 BauV)

Der Präsident: Der Sekretär:

Bereitgestellt mit der kantonalen Baudirektion:
Bern, den Der Baudirektor:



Teilgebiet 3 (Hafen Lattrigen)

Lattrigen und die darunterliegende Hangpartie wurden dem übrigen Gemeindegebiet zugeordnet. Den Uferbereich schützt eine Grünfläche vor weiterer Überbauung. Dazwischen wurde eine Ferienhauszone mit niedriger Nutzung belassen (AZ = 0.15).

Teilgebiet 4

Als Freifläche oder übriges Gemeindegebiet ausgeschieden.

Teilgebiet 5

Im Uferbereich ist eine Grünzone ausgeschieden.

Neben diesen Problemen der Nutzung wurden noch andere Tatbestände geregelt, die hier nur der Vollständigkeit halber aufgezählt werden:

- Schutzgebiete schützen Ufergestaltung, Schilfbestände sowie die charakteristischen Baum- und Buschreihen.
- Mit dem Kreisförster wurden die Waldflächen vermessen.
- Anordnung von Neubepflanzungen.
- Verkehrserschliessung: Zufahrten, Rad- und Fusswege.
- Bauliche Gestaltungsbestimmungen.

Die Ziele des Konzeptes konnten in dem Sinne sichergestellt werden, dass zum mindesten durch geeignete Zonenzuweisung das weitere Verbauen des Seeufers stark zurückgedämmt wird. Verglichen mit dem früheren Zonenplan gibt es wesentlich mehr Grün- und Freiflächen, die – wenn sich die Gelegenheit bietet – öffentlich zugänglich gemacht werden können. Dies wird allerdings nicht ohne finanzielle Hilfe möglich sein.

Ohne sensationelle Erfolge zu verzeichnen, ist man den gesteckten Zielen doch nähergekommen.

Dargestellt am Beispiel des Burgäschisees:

Die Sanierung eines eutrophen Sees

Von Jürg Christen, Solothurn

Der idyllische Burgäschisee ist ein beliebtes Ausflugsziel, rund 3,5 km südwestlich von Herzogenbuchsee gelegen. In den letzten Jahren gab der 19,16 ha umfassende See immer mehr Anlass zu grosser Besorgnis, da eine rasch fortschreitende Verschlechterung des Wassers sich negativ auf den Edelfischbestand und auf die Badequalität auswirkte.

1. Einleitung

Die Ursachen des alarmierenden Zustandes liegen einerseits in natürlichen Vorgängen, denen vor allem kleinere Seen mit geringen Wassertiefen unterworfen sind. Die Verlandung von offenen Wasserflächen und die Bildung von Mooren ist ein Prozess, der auf der Erdoberfläche seit Jahrmillionen stattgefunden hat und auch in unberührten Landschaften weiterhin stattfinden wird. Künstliche Eingriffe in den letzten Jahrzehnten haben den an sich natürlichen Alterungsprozess des Sees jedoch derart stark beschleunigt, dass der Ruf nach einer Sanierung der Verhältnisse immer lauter wurde.

Während des Zweiten Weltkrieges wurde zur Erweiterung der landwirtschaftlich nutzbaren Flächen der See um gut zwei Meter abgesenkt. Die im Einzugsgebiet verlegten Drainagen führten aus den nun intensiv genutzten Flächen überdüngtes Oberflächenwasser in den See. Bis vor wenigen Jahren

flossen zudem auch häusliche Abwässer von Aeschi und Burgäschi in den See. Die Folge war eine übermässige Eutrophierung des Sees. Unter Eutrophierung versteht man die Zufuhr von Nährstoffen und die Wirkung dieser Nährstoffe auf das Gewässer. Die Veränderung des Wasserchemismus bewirkt eine Änderung der Biomasseproduktion, das heisst eine Zunahme der Produktion an grünen Pflanzen.

Schon in den fünfziger Jahren wurde unter der Leitung des solothurnischen Kantonschemikers der See gründlich untersucht. Als erste Sanierungsmassnahme wurden im Jahre 1960 für Aeschi und Burgäschi Kanalisationen erstellt und damit das Abwasser vom See ferngehalten. Der See erholte sich darauf sichtlich, leider nur für kurze Zeit. Im April 1976 wurde durch die limnologische Abteilung der EAWAG ein im Auftrag des Wasserwirtschaftsamtes des Kantons Solothurn ausgearbeitetes Gutachten abgeliefert. Die in zweijähriger Arbeit entstandene Expertise zeigt die Ursachen der Eutrophierung auf und schlägt geeignete Sanierungsmassnahmen vor.

Im Einvernehmen mit dem Eidgenössischen Amt für Umweltschutz, dem Wasser- und Energiewirtschaftsamt des Kantons Bern, den bernischen und solothurnischen Meliorationsämtern und dem Burgseeverein als Eigentümer



Abb. A. Folgen der Eutrophie

des Sees erteilte das Wasserwirtschaftsamt des Kantons Solothurn am 13. Juli 1976 dem Ingenieurbüro Emch + Berger den Auftrag zur Ausarbeitung eines Sanierungsprojektes gemäss den Vorschlägen der EAWAG.

Zum besseren Verständnis der im Projekt vorgeschlagenen Sanierungsmassnahmen wird nachfolgend ein kurzer Abriss über die Limnologie (Seenkunde) gegeben.

2. Limnologische Grundlagen

Im Frühjahr ist der gesamte Wasserkörper homogen, maximal ausgekühlt mit einer Temperatur um 4–5 °C (bei flachen Seen wetterbedingt bis gegen 0 °C). Durch Windeinwirkung und turbulente Bewegung wird das Wasser umgewälzt. In der sogenannten *Frühjahrszirkulationsperiode* wird sauerstoffgesättigtes Oberflächenwasser in die Tiefe verfrachtet. Der See macht, bildlich gesprochen, einen tiefen Atemzug.